

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2025 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2025** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die:

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2024 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafteterwechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2025** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck weiterhin nur noch **einfach** versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamt-hektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach